

genühet werden kann, so muß zulezt von ihrem Ertrage, das Unpflugbare der Gra- Tab. XI.
ben und Hecken, noch abgezogen werden.

Zum Ackerstücke d 1, würden die ganzen Trapezia 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13, die von einem äussern Grabenrand zum andern gehn, gehören; und wenn von diesen, die Summa der Trapezia 4, 6, 8, 10, 12 und 14, die eigentlich Acker sind, abgezogen wird, so ist der Rest, das Unpflugbare der Vorwende, der Hecke und des Grabens.

Zum Ganzen des Ackerstücks g 2, gehöret das Trapezium 15 und das Dreyeck 17. Ziehet man von dieser Summa, das Trapezium 16 und das kleinere Dreyeck 17, so weit es Acker ist, ab, so erhält man die Vorwende.

O 3, bestehet im Ganzen aus dem Trapezium 18, und dem Dreyeck 20, weniger dem Dreyeck 17. Das Ackerland aber im Trapezio 19 und dem Dreyeck 21, weniger dem kleinen Dreyeck 17. Und wenn man dieses von ersterem abzieht, so ist der Rest, die Vorwende.

X 4, enthält das Trapezium 22 nebst dem Dreyeck 24, weniger das Dreyeck 20. Hievon ziehe man für den Acker das Trapezium 23 und das Dreyeck 25 weniger das Dreyeck 21 ab, so ist das Uebrige die dazu gehörige Vorwende.

F 5, besteht aus dem Trapezium 26, nebst dem Dreyeck 28, weniger das Dreyeck 24: wovon das Trapezium 27 und das Dreyeck 29 weniger das Dreyeck 25, als Acker abgezogen wird, und der Rest ist die Vorwende.

Und endlich enthält k 6, das Dreyeck 30, und die Trapezia 32, 34, 36, 41, 43, 44, 45, 46 und 47; von welchen als Acker das Dreyeck 31, und die Trapezia 33, 35, 37, 38 und 39, abzuziehn, um die Vorwende zu erhalten. Und da solche als Weide genühet wird, so wird der Ertrag des Grabens und der Hecke, so weit solche an diesem Stück heraus geht, als Unpflugbar, davon abgezogen.

§. III.

Wenn man grosse Heiden, Grafsanger, Torfmoor, Bruch oder Holzungen, die gewöhnlich Gemeinheiten sind, zu berechnen hat, so theilet man solche wie Fig. 17, im kleinen zu sehn, in Quadrate die 50 Ruthen lang und breit sind.

Diese